

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 118/2018
--	------------------------

Betreff:

Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf	13.09.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	28.09.2018
Kreistag Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	05.10.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050440	Bez. Hilfe zur Pflege
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2.500 EUR b)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf werden beschlossen.

Erläuterungen:

In Zeiten des demographischen Wandels gewinnt bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren immer stärkere Bedeutung. Nur mit Hilfe des Ehrenamts wird es möglich sein, den zunehmenden Unterstützungsbedarf zu bewältigen und gleichzeitig den Bedürfnissen der älteren Menschen nach Zugehörigkeit, Zuwendung und sozialer Teilhabe gerecht zu werden. Soziale Teilhabe und soziales Engagement älterer Menschen haben eine hohe präventive Funktion.

Bereits seit 1999 fördert der Kreis Warendorf die ehrenamtliche Seniorenarbeit. Die aktuellen Richtlinien sind hinsichtlich der Höhe der Beträge für Honorare von Referenten u.ä. nicht mehr zeitgemäß. Außerdem wurden die Fördermittel für Projekte und zukunftsweisende Initiativen bisher nicht in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die nicht ausreichende Finanzierung. So können nach den aktuellen Richtlinien für die Leitung einer eintägigen Veranstaltung lediglich maximal 76,69 € anerkannt werden.

Das Thema ist auch im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms aufgegriffen worden. Im Kontext „Familienfreundlichkeit & Lebensqualität“, Maßnahme 11: „Beförderung“ des ehrenamtlichen Engagements (Priorität 7m), ist die Neugestaltung der Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit vorgesehen.

Zielsetzung der neuen Richtlinien ist die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf, sodass Teilhabe älterer Menschen ermöglicht wird. Neu ist dabei insbesondere, dass nicht nur ehrenamtliche Tätigkeiten für Seniorinnen und Senioren gefördert werden, sondern auch bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen.

Im Rahmen der Richtlinien werden neben Qualifizierungsmaßnahmen auch neue Projekte und Initiativen im Kontext der ehrenamtlichen Seniorenarbeit gefördert. So sollen die Potentiale Ehrenamtlicher erfolgreich und zielgerichtet genutzt und eine vielfältige und bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorgehalten werden können.

Mit der Neufassung der Richtlinien zum 01.01.2019 werden sowohl die Finanzierungsmodalitäten als auch die Fördermöglichkeiten an die aktuellen Bedarfe angepasst. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind hierfür - wie bisher - 2.500 € veranschlagt.

Eine vermehrte Inanspruchnahme der Förderung könnte finanzielle Auswirkungen haben, die zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden können.

Die neuen Richtlinien sollen aktiv beworben werden, sodass das Angebot im Kreis Warendorf ausgebaut werden kann.

Anlagen:

1. Entwurf der Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
2. Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit von 1999

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat